

Ver(un)sicherung im Schadenfall

So, wie oben beschrieben, erklärte ein Mietkunde die Beschädigungen an dem geliehenen Radlader. Dabei war der Schaden an der Maschine gar nicht das Problem. Im Mietvertrag waren 1.000 Euro Selbstbeteiligung für Schäden an Mietgeräten vereinbart worden. Diese 1.000 Euro wurden dem Kunden, einem kleinen Bauunternehmer, in Rechnung gestellt. Sie reichten gerade so aus, um die Reparatur zu bezahlen. Aber – wer zahlt den Schaden am PKW? Die Kosten für Reparaturen, Mietwagen und Arzt summierten sich auf 11.000 Euro. Da es sich um eine nichtzulassungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschine bis 20 km/h handelte, lag die Verantwortung beim Bediener des Radladers. Hier ist seine Betriebshaftpflichtversicherung gefragt. Dumm nur, dass er die Beiträge zuletzt nicht bezahlt hatte. Seine Versicherung hatte ihn daraufhin rausgeschmissen.

In einem anderen Fall hatte ein Privatkunde einen Minibagger angemietet für Erdarbeiten

„Plötzlich gab es einen lauten Knall, als ich mit dem Radlader über die Straße fuhr und mich ein vorbeifahrendes Auto rammte. Ich hatte den PKW wohl übersehen“; muss ein Mietkunde kleinlaut einräumen. Was nun? Matthias Morneweg weiß Abhilfe.



Matthias Morneweg

Zur Person

Matthias Morneweg ist Geschäftsführer der Morneweg Versicherungsmakler GmbH mit Sitz in Baunatal. Seit über 20 Jahren ist er in der Versicherungsbranche tätig.

Kran & Bühne

auf seinem Grundstück. Beim Wenden der Maschine beschädigte er das Auto seines Nachbarn. Den Schaden regelte ohne mit der Wimper zu zucken die Privathaftpflicht des Mannes. Diese beinhaltete die Mitversicherung aus dem Halten und Gebrauch von nichtzulassungspflichtigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h. Merke: Dieser Einschluss sollte in jeder Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung vereinbart sein. Fahren ►►

Tipps für Vermieter

- Maschinen mit Diebstahlschutzsystemen ausstatten: Denn was ist, wenn eine Wiederbeschaffung nach Diebstahl 6, 8 oder 12 Monate dauert?
- Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung für Großgeräte vereinbaren: Denn sie übernimmt nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis die vereinbarten Kosten ein wie Leasingrate, Versicherung und anteiligen Gewinn für die Dauer des Ausfalls (bis 6 oder 12 Monate).

Kran & Bühne



Da ist das Malheur schon passiert

Foto: Kai Tholen/Pixelto



Foto: Liane/Pixelto

Hoffentlich fällt der nicht...

◀◀ solche Maschinen oder Stapler schneller als 20 km/h oder auf öffentlichen Wegen, sollte eine AKB-Zusatzdeckung (nach Allgemeinen Kraftfahrt Bedingungen) vereinbart werden.

Ein Vermieter tut gut daran, seine Kunden über die Notwendigkeit einer Betriebs- oder Privathaftpflicht, die diese Deckung bietet, zu informieren und/oder einen entsprechenden Hinweis hierzu im Mietvertrag

oder in den AGBs aufzunehmen. Die Formulierungen stimmt man am besten mit einem erfahrenen Rechtsanwalt ab.

Noch ein Szenario: Eine nagelneue Scherenbühnenacktur plötzlich zusammen. Die Schweißnaht an einem Hydraulikzylinder ist aufgeplatzt. Öl tritt aus und versaut den Hallenboden. Wer zahlt? Da es sich um ein neues Gerät und einen Produktfehler handelt, ist zunächst der Hersteller verantwortlich. Seine

Produkthaftpflichtversicherung – sofern vorhanden – übernimmt die Kosten für Reinigung und Reparatur des Bodens.

Es gibt auch Schadenfälle, bei denen die Ursache nicht eindeutig geklärt werden kann: Eine Scherenarbeitsbühne fährt durch eine Lagerhalle und hinterlässt eine etwa 30 Meter lange Ölspur. In der Ölwanne hatte sich durch eine Leckage Öl gesammelt; beim Verfahren der Bühne schwappte es über. Woher kommt

die Undichtigkeit? Es kann ein Ohrring durch mindere Qualität kaputt gegangen sein, dann läge die Haftung beim Hersteller. Es kann aber auch daran liegen, dass der Bediener gegen eine Bodenplatte oder ein Hindernis gefahren ist und hierdurch ein Ohrring beschädigt wurde. Dann läge das Verschulden beim Bediener und – das kennen Sie schon – seine Betriebshaftpflicht wäre zuständig. Vielleicht hat aber auch ein Mitarbeiter des Vermieters bei der letzten Wartung die Verschraubung zu fest angezogen...? In diesem Fall würde den Vermieter ein Verschulden treffen. Das wäre dann ein Fall für seine Betriebshaftpflichtversicherung.

Wenn die Verschuldensfrage nicht eindeutig geklärt werden kann, kommt es mitunter vor, dass die Schuld aufgeteilt wird: Dann teilen sich die Betriebshaftpflichtversicherer der beteiligten Firmen die Schadenregulierung. Je nach Verschuldensgrad fifty-fifty oder auch mal 60 zu 40 Prozent. Eine maßgeschneiderte Betriebshaftpflichtversicherung ist für jeden Betrieb unerlässlich. Wichtig ist auch, dass die jährlichen Meldebögen ernst genommen werden und die Versicherung regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten, also die Entwicklung des Unternehmens, angepasst und bei Bedarf entsprechend erweitert werden. **K&B**



Lass uns einen heben!

Sie möchten einen neuen oder bis zu zehn Jahre alten Kran, eine Baumaschine oder eine Arbeitsbühne leasen oder verkaufen?

Finden Sie die richtige Leasinggesellschaft mit Hilfe eines freien Beraters: KLB LEASING. Sie oder Ihre Kunden profitieren immer von

- ▶ transparenter Beratung in einem unübersichtlichen Markt
- ▶ schneller Genehmigung und Rechnungsausgleich
- ▶ Optimierungsservice bis einschließlich Vertragsende
- ▶ einem erfahrenen Ansprechpartner für alle Gesellschaften

Tel.: 0621 70097-5 · Fax: 0621 70097-90
www.klb-leasing.de · service@klb-leasing.de



Klaus Weick: Geschäftsführer

Ihr Investitions- und Liquiditätsberater